

damals, sich um die Pontifikalien zu bemühen. Unser Generalkapitel wurde darauf aufmerksam, hielt es für einen ausgesprochenen Mißbrauch, der sich für einen Reformorden wie den unseren nicht zieme und verbot es 1198 vorbeugenderweise, dergleichen anzustreben. Wenn der Autor S. 649 bemerkt, daß die Wiltener Äbte den violetten Pileolus tragen durften, so dürfte dies wohl erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gewesen sein, als die bayrische Zirkarie « ex communicatione privilegiorum » von der böhmischen dieses Privileg einfach übernahm. Die Liste der Verleihung der Pontifikalien an Prämonstratenseräbte, die der Autor auf Grund meines Monasticon S. 649 bringt, könnte nun erweitert und verbessert werden. So Windberg 1414, nicht 1400, zusammen mit Osterhofen; 1500 Roggenburg u.a. Bischöfliche Rechte beanspruchte nicht nur der Abt von Retuerta, sondern vor allem auch der von Etival.

Die Arbeit, die mit einigen Urkunden abschließt und reich illustriert ist, ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte nicht nur Wiltens, sondern des Ordens.

N. BACKMUND, O. Praem.

St. WEINFURTNER, *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) und die Regularkanoniker* (Kölner Histor. Abhandlungen hsg. von Th. Schieffer Bd. 24). Böhlau Verlag, Köln-Wien, 1975, 356 S. Preis 30 DM).

Die Bewegung der « Vita Canonica » spielte in dem Reformbestreben des 11. und 12. Jahrhunderts eine große Rolle, die immer mehr untersucht und gewürdigt wird. Weinfurtners Buch ist hierzu ein wertvoller Beitrag. Es kam nicht oft vor, daß ein Erzbischof sein Reformprogramm auf einen Chorherrnorden aufbaute, um seine Kirchenprovinz zu reformieren, so Norbert mit seinen Prämonstratensern, Malachias von Armagh mit seinen Chorherrn von Arrouaise, aber keiner tat dies so planmäßig und detailliert wie Erzbischof Konrad I. von Salzburg, der selbst Augustinerchorherr wurde. Er regularisierte sein Domkapitel, gründete vier Suffraganbistümer von kleinem Umfang aber mit einem regulierten Domstift als Mittelpunkt (Chiemsee, Gurk, Seckau und Lavant) und gründete zahlreiche Chorherrenstifte, denen er zum Teil Archidiakonate mit weitgehenden Vollmachten anvertraute. Die Reformbewegung, die er dadurch ins Leben rief, hatte eine beachtliche Ausstrahlungskraft. Er war dabei so exklusiv, daß die beiden andern großen Reformorden der Zeit, die Cistercienser und die Prämonstratenser, bei ihm kaum eine Rolle spielten. Interessant sind die Ausführungen Weinfurtners über den « ordo » und die Konstitutionen die diese Salzburger Reformbewegung befolgten. Sie bewegten sich jedoch nur « innerhalb eines bestimmten Rahmens von Leitlinien, der vorgegeben war durch das Kanonikerideal eines

gemäßigten ordo novus. Ihm lagen zugrunde ein auf liturgischem Gebiet eingeschränkter ordo monasterii und die Klosterrather Consuetudines « Nocturnis itaque horis », deren Entstehung auf 1127/29 datiert werden konnte. « Dieser gemäßigte Ordo novus war im Salzburger Reformkreis an sich das ganze 12. Jahrhundert in Geltung » (S. 296). Der Verfasser erwähnt u. a. die Kritik Arnos von Reichersberg in seinem « Scutum Canonicorum » an der Kleidung der Prämonstratenser. Norbert, der in Prémontré auf Wollkleidung Wert legte, und der in Sachsen zum üblichen Leinenkleid der Kanoniker zurückkehrte. Arno hebt Norberts Einsicht hervor : « ... et Pater Norbertus lanearum tunicarum in clero inductor idem ipse sue institutionis postmodum exitit corrector ». Auch sonst finden sich in dem Buche viele Hinweise und Parallelen zum Prämonstratenserorden.

N. BACKMUND.

F. SCHRADER, *Reformation und katholische Klöster. Beiträge zur Reformation und zur Geschichte der klösterlichen Restbestände in den ehemaligen Bistümern Magdeburg und Halberstadt*. Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, hsg. von F. P. Sonntag und F. Schrader Bd. 13. St. Benno Verlag, Leipzig, 1975. 328 S. Preis 14 DM.

Stadt und Land Magdeburg waren kirchliche Territorien. In ihnen setzte sich der Protestantismus nur langsam durch. Erst um 1570 bekannten sich Erzbischof und Domkapitel endgültig dazu. In der Stadt waren nur noch zwei Klöster katholisch : das Prämonstratenserkloster St. Marien und das Cistercienserinnenkloster St. Agnes. Im gleichen Jahr beschlossen die Stände, die noch bestehenden Klöster — es waren außerdem noch vier auf dem Land — nicht aufzuheben sondern als evangelische Klöster weiterbestehen zu lassen. Dies geschah aber nur mit dem Kloster St. Marien, das nach dem Tod des letzten katholischen Chorherrn 1598 als protestantisches Kloster mit voller Vita communis bis etwa 1840 weiterblühte und das erst nach dem letzten Krieg endgültig aufgehoben wurde. Die fünf übrigen Klöster im Erzbistum haben tapferer gekämpft um ihre Existenz zu retten : die Benediktinerabtei Ammensleben, und die Cistercienserinnenabtei Althaldensleben, Marienstuhl, Meyendorf und St. Agneten bestanden bis 1803/10 und sind heute katholische Pfarren. Im Bistum Halberstadt waren es sogar 11 Klöster die unter großen Schwierigkeiten in rein protestantischer Umgebung bis zur Säkularisation weiterlebten. Das Franziskanerkloster in Halberstadt besteht bis heute und die Benediktinerabtei Huysburg wurde kürzlich wiederbesiedelt. Das Buch ist für den Ordenshistoriker von Interesse, da es die Zustände in Magdeburg im 16. Jahrhundert eingehend schildert, die zur allmählichen Protestantisierung des Liebfrauenklosters geführt haben.

N. BACKMUND.